

# AMTSBLATT

FÜR DIE STADT MÜLHEIM AN DER RUHR

|  |   |            |
|--|---|------------|
| Nr.: 2/Jahrgang 2006   | Herausgegeben im Eigenverlag der Stadt<br>- Referat 1.4 - Presse und Medien -<br>Verantwortlich für den Inhalt: Die Oberbürgermeisterin | 31.01.2006 |
| Bestellungen (einzeln oder im Abonnement) an: Stadtverwaltung, Referat 1.4 - Presse und Medien, Ruhrstraße 32-34, 45466 Mülheim an der Ruhr. Der Jahresbezugspreis von 41,- € ist im voraus fällig. Auch quartalsweiser Bezug möglich. Quartalspreis: 10,25 € Kündigung des Abonnements spätestens 1 Monat vor Ablauf der Bestellzeit. |   |            |

## Inhaltsverzeichnis auf der letzten Seite

### Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Christel Altmann, Onckenstraße 60, 45144 Essen, unter dem Aktenzeichen 32-4.000 351893 am 27.12.2005 erlassene Bußgeldbescheid kann nicht zugestellt werden, da sich die Betroffene dort nicht mehr aufhält.

Der Bußgeldbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz in Verbindung mit § 15 Verwaltungszustellungsgesetz öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid kann von der Betroffenen beim Ordnungsamt (Bußgeldstelle) Mülheim an der Ruhr, Steineshoffweg 12, Zimmer 214, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 05.01.2006

Die Oberbürgermeisterin  
I. A.

F i n k

### Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Metin Güngör, Ravensberger Straße 6, 44652 Herne, unter dem Aktenzeichen 32-4.0050 62796 am 24.10.2005 erlassene Bußgeldbescheid kann nicht zugestellt werden, da sich der Betroffene dort nicht mehr aufhält.

Der Bußgeldbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz in Verbindung mit § 15 Verwaltungszustellungsgesetz öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Ordnungsamt (Bußgeldstelle) Mülheim an der Ruhr, Steineshoffweg 12, Zimmer 201, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 05.01.2006

Die Oberbürgermeisterin  
I. A.

F r a n k e n h a u s e r

### Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Mustafa Kemal Celebi, Dümptener Straße 7, 45476 Mülheim an der Ruhr, unter dem Aktenzeichen 32-4.000350883 am 20.12.2005 erlassene Bußgeldbescheid kann nicht zugestellt werden, da sich der Betroffene dort nicht mehr aufhält.

Der Bußgeldbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz in Verbindung mit § 15 Verwaltungszustellungsgesetz öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Ordnungsamt (Bußgeldstelle) Mülheim an der Ruhr, Steineshoffweg 12, Zimmer 214, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 05.01.2006

Die Oberbürgermeisterin  
I. A.

F i n k

#### Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Mustafa Kemal Celebi, Dümptener Straße 7, 45476 Mülheim an der Ruhr, unter dem Aktenzeichen 32-4.000352926 am 30.12.2005 erlassene Bußgeldbescheid kann nicht zugestellt werden, da sich der Betroffene dort nicht mehr aufhält.

Der Bußgeldbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz in Verbindung mit § 15 Verwaltungszustellungsgesetz öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Ordnungsamt (Bußgeldstelle) Mülheim an der Ruhr, Steineshoffweg 12, Zimmer 214, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 06.01.2006

Die Oberbürgermeisterin  
I. A.

F i n k

#### Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Frank Kürsten, Friedrichstraße 3, 45468 Mülheim an der Ruhr, unter dem Aktenzeichen 32-4.000352871 am 30.12.2005 erlassene Bußgeldbescheid kann nicht zugestellt werden, da sich der Betroffene dort nicht mehr aufhält.

Der Bußgeldbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz in Verbindung mit § 15 Verwaltungszustellungsgesetz öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Ordnungsamt (Bußgeldstelle) Mülheim an der Ruhr, Steineshoffweg 12, Zimmer 214, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 06.01.2006

Die Oberbürgermeisterin  
I. A.

F i n k

#### Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Ali Calisir, Soemmeringstraße 18, 50823 Köln, unter dem Aktenzeichen 32-4.000347277 am 18.11.2005 erlassene Bußgeldbescheid kann nicht zugestellt werden, da sich der Betroffene dort nicht mehr aufhält.

Der Bußgeldbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz in Verbindung mit § 15 Verwaltungszustellungsgesetz öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Ordnungsamt (Bußgeldstelle) Mülheim an der Ruhr, Steineshoffweg 12, Zimmer 214, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 10.01.2006

Die Oberbürgermeisterin  
I. A.

M e n k e

#### Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Bisera Schulze-Selmig, Vestische Straße 78, 46117 Oberhausen, unter dem Aktenzeichen 32-4.000350080 am 04.01.2006 erlassene Bußgeldbescheid kann nicht zugestellt werden, da sich die Betroffene dort nicht mehr aufhält.

Der Bußgeldbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz in Verbindung mit § 15 Verwaltungszustellungsgesetz öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid kann von der Betroffenen beim Ordnungsamt (Bußgeldstelle) Mülheim an der Ruhr, Steineshoffweg 12, Zimmer 214, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 12.01.2006

Die Oberbürgermeisterin  
I. A.

F i n k

#### Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Dirk Herkendell, Mellinghofer Straße 361, 45475 Mülheim an der Ruhr, unter dem Aktenzeichen 32-4.005065715 am 09.01.2006 erlassene Bußgeldbescheid kann nicht zugestellt werden, da sich der Betroffene dort nicht mehr aufhält.

Der Bußgeldbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz in Verbindung mit § 15 Verwaltungszustellungsgesetz öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Ordnungsamt (Bußgeldstelle) Mülheim an der Ruhr, Steineshoffweg 12, Zimmer 202, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 16.01.2006

Die Oberbürgermeisterin  
I. A.

L a d e m a c h e r

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Ordnungsamt (Bußgeldstelle) Mülheim an der Ruhr, Steineshoffweg 12, Zimmer 204, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 18.01.2006

Die Oberbürgermeisterin  
I. A.

K n a p p e n

#### Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Aykut Celkan, Steinkuhle 65, 45470 Mülheim an der Ruhr, unter dem Aktenzeichen 32-4.000353380 am 09.01.2006 erlassene Bußgeldbescheid kann nicht zugestellt werden, da sich der Betroffene dort nicht mehr aufhält.

Der Bußgeldbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz in Verbindung mit § 15 Verwaltungszustellungsgesetz öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Ordnungsamt (Bußgeldstelle) Mülheim an der Ruhr, Steineshoffweg 12, Zimmer 204, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 16.01.2006

Die Oberbürgermeisterin  
I. A.

K n a p p e n

#### Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Ivan Orec, Zur Ludwigshütte 58, 46149 Oberhausen, unter dem Aktenzeichen 32-4.005065941 am 30.12.2005 erlassene Bußgeldbescheid kann nicht zugestellt werden, da sich der Betroffene dort nicht mehr aufhält.

Der Bußgeldbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz in Verbindung mit § 15 Verwaltungszustellungsgesetz öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Ordnungsamt (Bußgeldstelle) Mülheim an der Ruhr, Steineshoffweg 12, Zimmer 214, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 18.01.2006

Die Oberbürgermeisterin  
I. A.

F i n k

#### Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Martin Ernst Marienfeld, Freiherr-vom-Stein-Straße 22, 46045 Oberhausen, unter dem Aktenzeichen 32-4.005065931 am 16.12.2005 erlassene Bußgeldbescheid kann nicht zugestellt werden, da sich der Betroffene dort nicht mehr aufhält.

Der Bußgeldbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz in Verbindung mit § 15 Verwaltungszustellungsgesetz öffentlich zugestellt.

#### Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Sandra Herrmann, Kreuzstraße 11, 45468 Mülheim an der Ruhr, unter dem Aktenzeichen 32-4.000354679 am 12.01.2006 erlassene Bußgeldbescheid kann nicht zugestellt werden, da sich die Betroffene dort nicht mehr aufhält.

Der Bußgeldbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz in Verbindung mit § 15 Verwaltungszustellungsgesetz öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid kann von der Betroffenen beim Ordnungsamt (Bußgeldstelle) Mülheim an der Ruhr, Steineshoffweg 12, Zimmer 214, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 19.01.2006

Die Oberbürgermeisterin  
I. A.

F i n k

#### Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Rainer Lanz, Am Neumarkt 11, 41236 Mönchengladbach, unter dem Aktenzeichen 32-4.005066306 am 03.01.2006 erlassene Bußgeldbescheid kann nicht zugestellt werden, da sich der Betroffene dort nicht mehr aufhält.

Der Bußgeldbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz in Verbindung mit § 15 Verwaltungszustellungsgesetz öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Ordnungsamt (Bußgeldstelle) Mülheim an der Ruhr, Steineshoffweg 12, Zimmer 202, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 19.01.2006

Die Oberbürgermeisterin  
I. A.

L a d e m a c h e r

#### Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Olaf Voß, Berliner Straße 141, 45144 Essen, unter dem Aktenzeichen 32-4.005064170 am 17.01.2006 erlassene Bußgeldbescheid kann nicht zugestellt werden, da sich der Betroffene dort nicht mehr aufhält.

Der Bußgeldbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz in Verbindung mit § 15 Verwaltungszustellungsgesetz öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Ordnungsamt (Bußgeldstelle) Mülheim an der Ruhr, Steineshoffweg 12, Zimmer 202, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 23.01.2006

Die Oberbürgermeisterin  
I. A.

L a d e m a c h e r

#### Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Tarik Balcik, Bismarckstraße 208, 45889 Gelsenkirchen, unter Aktenzeichen 33-1.02 / MH-T245 am 13.12.2005 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil der Betroffene unter der o. g. Anschrift nicht anzutreffen ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz in Verbindung mit § 15 Verwaltungszustellungsgesetz öffentlich zugestellt.

Er kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt/ServiceCenter II Mülheim an der Ruhr, Steineshoffweg 12, Zimmer 106, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 18.01.2006

Die Oberbürgermeisterin  
I. A.

K l e i b r i n k

#### Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Nicole Tatjana Kogler, Schulstraße 10 A, 45468 Mülheim an der Ruhr, unter Aktenzeichen 33-1.11 / MH-ZC1 am 25.11.2005 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil die Betroffene unter der o. g. Anschrift nicht anzutreffen ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz in Verbindung mit § 15 Verwaltungszustellungsgesetz öffentlich zugestellt.

Er kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt/ServiceCenter II Mülheim an der Ruhr, Steinhoffweg 12, Zimmer 106, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 18.01.2006

Die Oberbürgermeisterin  
I. A.

Kleibrink

#### Öffentliche Zustellung einer Ordnungsverfügung

Die an nachstehend aufgeführten Empfänger gerichtete Ordnungsverfügung konnte nicht zugestellt werden, da der Wohnsitz des Empfängers nicht bekannt ist:

Sascha Brandt, geb. am 15.11.1976, zuletzt gemeldet in Mülheim an der Ruhr, Zeppelinstraße 129, Aktzeichen: 32-13.14.03.651/05, Datum der Ordnungsverfügung: 11.01.2006

Die Ordnungsverfügung vom 11.01.2006 wird hiermit nach § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 03.07.1952 (BGBl. I, S. 379) öffentlich zugestellt.

Die Ordnungsverfügung vom 11.01.2006 kann bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Viktoriastraße 17 - 19, Ordnungsamt, Zimmer 405, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 11.01.2006

Die Oberbürgermeisterin  
I. A.

Kaiser

#### Öffentliche Zustellung einer Ordnungsverfügung

Die an nachstehend aufgeführten Empfänger gerichtete Ordnungsverfügung konnte nicht zugestellt werden, da der Wohnsitz des Empfängers nicht bekannt ist:

Andreas Schornstheimer, geb. am 07.12.1977 in Hürth, zuletzt gemeldet in 59457 Werl, Werler Straße 43, Aktenzeichen: 32-13.14.03.685/05, Datum der Ordnungsverfügung: 10.01.2006

Die Ordnungsverfügung vom 10.01.2006 wird hiermit nach § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 03.07.1952 (BGBl. I, S. 379) öffentlich zugestellt.

Die Ordnungsverfügung vom 10.01.2006 kann bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Viktoriastraße 17 - 19, Ordnungsamt, Zimmer 405, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 20.01.2006

Die Oberbürgermeisterin  
I. A.

Kaiser

#### Bekanntmachung

#### Änderung einer amtlichen Lagebezeichnung hier: der Streithof

Gemarkung Broich, Flur 35, Flurstücke 10

#### Alte Bezeichnung

Freundhofweg 5

#### Neue Bezeichnung

Freundhofweg 8

Mülheim an der Ruhr, den 20.01.2006

Die Oberbürgermeisterin  
I. A.

Markhoff

#### Bekanntmachung

#### Ergänzung einer amtlichen Lagebezeichnung

Gemarkung Holthausen, Flur 1,  
Flurstücke 55, 664

#### Alte Bezeichnung

Kuhlendahl 59

#### Neue Bezeichnung

Kuhlendahl 59, 59A

Mülheim an der Ruhr, den 23.01.2006

Die Oberbürgermeisterin  
I. A.

Markhoff

## Jahresrechnung der Stadt Mülheim an der Ruhr für das Haushaltsjahr 2004

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 19.12.2005 die vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresrechnung der Stadt Mülheim an der Ruhr für das Haushaltsjahr 2004 beschlossen und der Oberbürgermeisterin uneingeschränkte Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht (§ 94 Abs. 2 GO) sowie der allgemeine Band des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsausschusses (§ 101 Abs. 3 GO) liegen in der Zeit vom 01.02.2006 bis einschließlich 15.02.2006 im Zimmer 126 a des Rathauses (Amt für Beteiligungs- und Finanzsteuerung) während der Dienststunden öffentlich aus.

Der allgemeine Band des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsausschusses wird über die Auslegungsfrist hinaus beim Rechnungsprüfungsamt, Heinrich-Melzer-Str. 3, Zimmer 3.24, während der Dienststunden zur Einsichtnahme bereitgehalten.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Der vorstehende Beschluss über die Jahresrechnung 2004 und die Entlastung der Oberbürgermeisterin werden hiermit gemäß § 2 Abs. 4 Nr. 1 der BekanntmVO öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 2 Abs. 4 Nr. 3 der BekanntmVO i.v.m. § 7 Abs. 6 GO wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) gegen diesen Beschluss nach Ablauf eines Jahres seit seiner Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) dieser Beschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Oberbürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet  
oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Mülheim an der Ruhr vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mülheim an der Ruhr, den 09.01.2006

Die Oberbürgermeisterin

D a g m a r M ü h l e n f e l d

**Veröffentlichung**  
**des Jahresabschlusses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung**  
**Mülheimer SportService der Stadt Mülheim an der Ruhr**  
**für das Wirtschaftsjahr 2004**

Die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA NRW) hat dem Mülheimer SportService der Stadt Mülheim an der Ruhr für den Jahresabschluss zum 31.12.2004 den Bestätigungsvermerk mit Datum vom 20.12.2005 erteilt.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 29.09.2005 den Jahresabschluss zum 31.12.2004 für den Mülheimer SportService festgestellt und beschlossen, den Gewinn in Höhe von 1.277.349,15€ an den Kernhaushalt der Stadt zurück zu führen.

Gemäß § 26 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen ist der Jahresabschluss, d.h. die Bilanz und die Jahreserfolgsrechnung, mit Bestätigungsvermerk des Regierungspräsidenten – Gemeindeprüfungsamt – zu veröffentlichen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2004 liegen vom Zeitpunkt der Veröffentlichung bis zur Veröffentlichung des nächsten Jahresabschlusses im Mülheimer SportService, Zimmer 30, Südstraße 23, 45470 Mülheim an der Ruhr, zur Einsichtnahme aus.

Mülheim an der Ruhr, den 09.01 2006  
Mülheimer SportService

M o s e l e r  
Werkleiter

GPA NRW Heinrichstr. 1 44623 Herne

Mülheimer SportService  
Postfach 10 19 53

45466 Mülheim an der Ruhr



Gemeindeprüfungsanstalt  
Nordrhein-Westfalen  
Heinrichstr. 1  
44623 Herne

Thomas Siegert

Zimmer: 2.11  
Telefon: (02323) 1480 - 109  
Telefax: (02323) 1480 - 333  
E-Mail: Thomas.Siegert@gpa.nrw.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht

Mein Zeichen

Herne,  
20.12.2005

### **Abschließender Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW**

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2004 beauftragte *Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH* hat am 12.05.2005 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung der Stadt Mülheim an der Ruhr Mülheimer SportService für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2004 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie Regelungen in der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

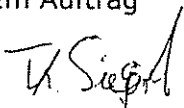


wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar."

Im Auftrag

  
Thomas Siegert





**Gewinn- und Verlustrechnung  
für die Zeit vom 1. Januar 2004 bis 31. Dezember 2004**

|  | 2004                 |                     | 2003        |
|--|----------------------|---------------------|-------------|
|  | EUR                  | EUR                 | TEUR        |
| 1. Umsatzerlöse  |                      | 619.072,52          | 725         |
| 2. Sonstige betriebliche Erträge   |                      | 11.273.125,03       | 13.792      |
| 3. Materialaufwand   |                      |                     |             |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren   | -109.393,47          |                     | -140        |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen  | <u>-3.584.535,92</u> |                     | -5.780      |
|  |                      | -3.693.929,39       | (-5.920)    |
| 4. Personalaufwand   |                      |                     |             |
| a) Löhne und Gehälter  | -3.667.972,31        |                     | -3.704      |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung<br>davon für Altersversorgung:<br>EUR 338.070,45 (Vj: TEUR 434) | <u>-1.041.213,21</u> |                     | -1.168      |
|  |                      | -4.709.185,52       | (-4.872)    |
| 5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen  |                      | -233.574,24         | -175        |
| 6. Sonstige betriebliche Aufwendungen  |                      | -2.116.511,42       | -3.869      |
| 7. <b>Ordentliches Betriebsergebnis (Zwischensumme aus Z. 1 bis 6)</b>   |                      | <u>1.138.996,98</u> | <u>-319</u> |
| 8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge<br>davon aus verbundenen Unternehmen:<br>EUR 0,00 (Vj: TEUR 0)                                     |                      | 44.847,22           | 42          |
| 9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen<br>davon an verbundene Unternehmen:<br>EUR 0,00 (Vj: TEUR 0)   |                      | -8.482,82           | -33         |
| 10. <b>Finanzergebnis (Zwischensumme aus Z. 8 bis 9)</b>   |                      | <u>36.364,40</u>    | <u>9</u>    |
| 11. <b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>  |                      | <u>1.175.361,38</u> | <u>-310</u> |
| 12. Außerordentliche Erträge   |                      | 175.000,00          | 0           |
| 13. Außerordentliche Aufwendungen  |                      | -69.916,25          | 0           |
| 14. <b>Außerordentliches Ergebnis</b>  |                      | <u>105.083,75</u>   | <u>0</u>    |
| 15. Sonstige Steuern   |                      | -3.095,98           | -3          |
| 16. <b>Jahresgewinn (Vj. Jahresverlust)</b>  |                      | <u>1.277.349,15</u> | <u>-312</u> |



## F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

104 Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2004 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2004 (Anlage 4) des Mülheimer SportService den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung der Stadt Mülheim an der Ruhr Mülheimer SportService für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2004 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie Regelungen in der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar."



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH  
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT  
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

- 105 Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).
- 106 Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorheriger Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.

Krefeld, den 12. Mai 2005



Dr. Heilmaier & Partner GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft



Dipl.-Kfm. Kempkens  
Wirtschaftsprüfer

### Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Mülheim an der Ruhr

Die Stadt Mülheim an der Ruhr schreibt Arbeiten gemäß VOB Teil A öffentlich aus. Angebotsvordrucke können im Rathaus beim Referat VI, Ruhrstr. 32-34, 45468 Mülheim an der Ruhr (Zimmer 241, Tel. 0208/455-6030, FAX 0208/455-58-6030, Postfach 10 19 53 - PLZ: 45466 MH) abgeholt oder angefordert werden. Der Preis kann nur in bar oder mit Verrechnungsscheck bezahlt werden; die Kosten werden nicht erstattet!

| Nr. | Art der Arbeiten  | Preis<br>in € | Verkauf<br>ab | Submission |         |
|-----|---|---------------|---------------|------------|---------|
|     |   |               |               | Datum      | Uhrzeit |
| 014 | Lieferung und Einbau von Natursteinfensterbänke für die Sanierungsarbeiten am Gymnasium Broich (Tarifverträge für Fliesenleger und Steinmetze NRW)  | 15,00         | 31.01.06      | 14.02.06   | 10.30   |
| 015 | Papierkorbleerungen in den Waldflächen der Stadt Mülheim an der Ruhr (VOL)  | 15,00         | 31.01.06      | 14.02.06   | 11.00   |
| 016 | Sanierungsarbeiten Gymnasium Broich - Flachdachabdichtungsarbeiten / Altbau (Tarifverträge für das Dachdeckerhandwerk NRW)  | 15,00         | 31.01.06      | 28.02.06   | 10.00   |
| 017 | Sanierungsarbeiten Gymnasium Broich - Lieferung und Montage von Alu-Fenstern und -Türanlagen, Sonnenschutz- und Verdunkelungsanlagen (Tarifverträge für das metallverarbeitende Handwerk - Schlosserhandwerk NRW - IG Metall bzw. christl. Gewerkschaft Metall) | 20,00         | 31.01.06      | 28.02.06   | 10.30   |
| 018 | Europaweite-Ausschreibung über die Erneuerung der Mühlenbergkreuzung mit Strassen- und Gleisbauarbeiten (Tarifverträge für das Baugewerbe NRW)  | 50,00         | 08.02.06      | 02.03.06   | 11.00   |

Mülheim an der Ruhr, den 26.01.2006

Die Oberbürgermeisterin  
Referat VI  
I. A.

S t a c h e l h a u s

## I n h a l t

|   | <u>S e i t e</u> |
|---|------------------|
| Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Christel Altmann, Essen)  | 28               |
| Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Metin Güngör, Herne)  | 28               |
| Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Mustafa Kemal Celebi)   | 28               |
| Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Mustafa Kemal Celebi)   | 29               |
| Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Frank Kürsten)  | 29               |
| Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Ali Calisir, Köln)  | 29               |
| Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Bisera Schulze-Selmig, Oberhausen)  | 29               |
| Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Dirk Herkendell)  | 29               |
| Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Aykut Celkan)   | 30               |
| Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Martin Ernst Marienfeld, Oberhausen)  | 30               |
| Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Ivan Orec, Oberhausen)  | 30               |
| Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Sandra Herrmann)  | 30               |
| Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Rainer Lanz, Mönchengladbach)   | 31               |
| Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Olaf Voß, Essen)  | 31               |
| Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Tarik Balcik, Gelsenkirchen)   | 31               |
| Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Nicole Tatjana Kogler)   | 31               |
| Öffentliche Zustellung einer Ordnungsverfügung (Sascha Brandt)  | 32               |
| Öffentliche Zustellung einer Ordnungsverfügung (Andreas Schornstheimer, Werl)   | 32               |
| Bekanntmachung; Änderung einer amtlichen Lagebezeichnung, hier: der Streithof (Freundhofweg)  | 32               |
| Bekanntmachung; Ergänzung einer amtlichen Lagebezeichnung (Kuhlendahl)  | 32               |
| Jahresrechnung der Stadt Mülheim an der Ruhr für das Haushaltsjahr 2004   | 33               |
| Veröffentlichung des Jahresabschlusses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Mülheimer SportService der Stadt Mülheim an der Ruhr für das Wirtschaftsjahr 2004 | 34               |
| Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Mülheim an der Ruhr   | 41               |